

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. S. Garde.

N^{ro} 212.

Salle, Freitag den 7. Mai
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Altona, Bremen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Türkei. — Locales. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts.

Deutschland.

Erste Kammer.

62. Sitzung am 4. Mai 10 1/4 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Niemand. Später die Herren v. Westphalen, v. Bonin, Simons, v. Raumer und die Regierungs-Kommissarien Friedländer und v. Klübow.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Einige Urlaubsgesuche werden auf 8 Tage bewilligt.

Herr v. Zander stellt den Antrag, die Namen derjenigen 18 Abgeordneten zu verlesen, welche ohne Urlaub abwesend sind, da es keine Mittel gäbe, dieselben zu zwingen, daß sie ihren Platz einnehmen, oder ihn Mandat niederlegen.

Die Verlesung geschieht.

Die Tagesordnung führt zu dem Redaktionsentwurf der Kreisordnung, wobei man zunächst zu der ausgesetzten Berathung über die §§. 11 und 41 übergeht. Die Kommission hat beide Paragraphen amendirt und sie so zur Annahme empfohlen.

Herr v. Below erklärt sich für Annahme des §. 11 nach dem Kommissionsvorschlage, indem er gleichzeitig die bei der Berathung der Kreisordnung von dem Herrn Lette gehaltene Rede vielfach angreift.

Herr Lette erklärt thatsächlich, daß die von dem Vorredner gemachten schlechten Wize in den Zuschauer der Kreuzzeitung passen, aber nicht der Würde der Tribüne in der Kammer entsprechen.

Herr v. Below weiß nicht, daß er schlechte Wize auf Herrn Lette gemacht.

Der Präsident erklärt den Ausdruck „schlechte Wize“ nicht für parlamentarisch. (Ruf: „Zuschauer, Kreuzzeitung“.)

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich muß dagegen warnen, daß man meine, es machen zu können wie der Vogel Strauß, der, wenn er den Kopf in den Sand steckt, glaubt, man könne ihn nicht sehen. Das Volk läßt sich nicht so täuschen und wird, wenn es den Kern der Vorlage erst erkennt, desto empörter darüber sein.

Abg. v. Rabe: Thatsächlich will ich bemerken, daß wir nicht wie der Vogel Strauß glauben, daß das Volk den Kern der Frage nicht bemerken soll, sondern gerade wünschen, daß es denselben erkennen möge. Die Kommissionsfassung des §. 11 wird mit Majorität angenommen.

Eben so der §. 41 nach einigen Bemerkungen des Herrn Lette und des Referenten Herrn v. Meding.

Es folgt nunmehr die Berathung darüber, ob und in wie weit diese Kreisordnung Verfassungsänderungen in sich schließt, was die Kommission jedoch verneint hat.

Ein Amendement von Mathis beantragt, in Rücksicht auf die Bestimmungen über die Birrstimmen u. s. w. in §. 2 entsprechende Änderungen des Artikel 105 der Verfassung vorzulegen, um darüber Beschluß zu fassen. Ein Zusatzantrag von Baumstark hebt noch einige andere Seiten des §. 2 der Kreisordnung hervor, welche mit Artikel 62, 42 und 4 in Widerspruch stehen.

Mathis begründet seinen Antrag und bemerkt dabei, „Sie können die Verfassung nach Belieben ändern, aber daß jene Bestimmungen mit der Verfassung übereinstimmen, können Sie eben so wenig beschließen, als, daß 2 mal 2 5 ist.“

Herr Baumstark verwahrt sich und seine Partei gegen den, vom Minister des Innern neulich gemachten Vorwurf, daß sie dem rein theoretischen Konstitutionalismus huldigten, indem er auseinandersetzt, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetze um eine rein praktische Frage handele. Von der Verfassung ausgehend, werde Niemand die Verleihung von Birrstimmen rechtfertigen können. Der Redner setzt hiernach zur Vertheidigung seines Amendements den Widerspruch der Kreisordnung mit der Verfassung auseinander. Man wolle jetzt durch die Kreisordnung die Ständevorrechte wieder einführen, welche die Gesetzgebung seit 1848 und die Verfassung ohne allen Rückhalt aufgehoben. Man baue auf einen Grund, der nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der Einbildung Einzelner beruhe.

Herr v. Gerlach: Für ihn habe die vorliegende Frage nur eine untergeordnete Wichtigkeit, da man nur nach 21 Tagen das heutige Votum zu wiederholen brauche, um die Verfassung zu ändern. Der Herr Abgeordnete geht die Reden der beiden Vorredner durch und macht darauf aufmerksam, daß zwischen denselben mehrfache Widersprüche obwalten. Er müsse dagegen protestiren, daß man die freie Auslegung der Bestimmungen der Verfassungen beschränke, wo es dem konservativen Interesse gilt, wo es umgekehrt nicht geschehe.

Die Herren Mathis und Baumstark machen thatsächliche Berichtigungen.

Herr Risler befürwortet beide Amendements. Man mache der rechten Seite des Hauses das Recht nicht streitig, die Verfassung abzuändern, aber man müsse dagegen protestiren, daß man dabei einen andern, als den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weg verfolgt.

Herr Brüggemann geht wiederholt auf seine beiden, zu §. 9 der Kreisordnung gestellten, aber abgelehnten Amendements ein, indem er auseinandersetzt, daß die Lage der Sache auch jetzt noch, wie vorher, ein und dieselbe geblieben. Nach den Grenzen dieser Amendements sei er allerdings der Ansicht, daß die Birrstimmen und die ständische Gliederung mit der Verfassung nicht im Widerspruch stehen. Er wolle jedoch dem Zustandekommen eines reformirenden Gesetzes nicht hinderlich sein und deshalb werde er für das Gesetz stimmen.

Der Minister v. Westphalen tritt der Ansicht der Kommission bei, daß durch das Gesetz die Verfassung nicht verletzt werde, und erklärt er sich gegen die Amendements.

Nach einer Reihe thatsächlicher Berichtigungen wird der Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen.

Das Amendement Matthys wird in seinen beiden Punkten benamlichend mit 72 Stimmen gegen 65 und 82 gegen 56, der Zusatz Baumharks bei einfacher Abstimmung verworfen.

Endlich wird die Redaktion der Kreisordnung im Ganzen benamlichend mit 82 Stimmen gegen 51 angenommen.

Hierauf wird das in der zweiten Kammer angenommene Gesetz, die Hypotheken im Bezirk Greifswald betreffend, ohne Diskussion angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Bericht über vier Petitionen, in denen die Abänderung, resp. Abschaffung der Verfassung verlangt wird. Die Majorität der Petitionskommission beantragt bei der Kammer, diese vier Petitionen „dem k. Staatsministerium als einen Interesse erweckenden Beitrag zu den anderweitig vielseitig laut gewordenen Anstrengungen patriotischer Männer über die Stellung, welche ein nicht geringer Theil des preussischen Volks zu den staatlichen Einrichtungen nimmt, zu überweisen.“ Graf v. Dohna-Kunzendorf, der zum Berichterstatter ernannt worden ist, hat den Bericht sehr ausführlich und wohl nicht ohne ein gewisses Wohlwollen für das in den Petitionen ausgesprochene Genre politischer Ansichten erstattet.

Es entsteht zuerst eine Debatte, indem Hr. Kühn Verlesung der Unterschriften verlangt.

Hr. v. Vincke wünscht wenigstens die Verlesung der 33 Unterschriften, welche den König seines Eidens auf die Verfassung entbunden haben wollten.

Graf Jhenpliz schlägt vor, die ersten 30 Unterschriften unter jeder Petition zu verlesen.

Ueber diesen Vorschlag muß wirklich erst abgestimmt werden, wobei er mit 59 gegen 49 Stimmen angenommen wird.

Die Verlesung soll nun erfolgen. Die Abgeordneten drängen sich, da der Berichterstatter sehr undeutlich liest, dicht um die Tribüne, und der unglückliche Umstand, daß viele der Unterschriften etwas schwer zu entziffern sind, verursacht auf der Rechten so gut Seitekheit wie auf der linken Seite, wogu hier noch außerdem die größtentheils unbedeutenden Namen beitragen mögen.

Hr. Herrmann eifert sehr gegen die Vorliebe, mit denen diese Petitionen von der Kommission behandelt, und wodurch ihnen erst eine Wichtigkeit beigelegt worden sei, und empfiehlt den Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

Hr. v. Forstner spricht auch für die einfache Tagesordnung, aber unter einem furchtbaren Lärmen und dem fast ununterbrochenen Auf nach Schluß.

Die einfache Tagesordnung wird schließlich mit 57 gegen 48 Stimmen von der äußersten Rechten angenommen.

Schluß nach 3 1/4 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag.

Berlin, den 4. Mai. Es sind jetzt vielfach Gerüchte über die Heirathsprojekte des Herzogs von Braunschweig verbreitet worden und es scheint in der That, daß der Herzog mit derartigen Plänen umgibt. Daß und weshalb Deserreich diese Intention begünstigt, haben wir früher schon hervorgehoben. Vornehmlich wünscht man das Fortbestehen eines gesonderten Herzogthums Braunschweig und nicht eine Verschmelzung dieses Landes mit Hannover, welche bei einem Ableben des gegenwärtigen regierenden Herzogs von Braunschweig ohne Kinder erfolgt. Die Möglichkeit einer Succession des Herzogs Karl, von Wiener Blättern neulich in Aussicht gestellt, ist nach dem im Februar 1831 zwischen dem königlichen Hause von Hannover und dem Herzoglichen von Braunschweig abgeschlossenen Familienakte als durchaus nicht vorhanden anzunehmen. Bei der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ist die Regierung in dem Herzogthume Braunschweig als erledigt zu betrachten. Es geschieht dies ausdrücklich unter Aufrechterhaltung der über die Primogenitur in dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel bestehenden Verträge und des pacts Henrico-Wilhelmini. Ein Rückfall des Herzogthums Braunschweig an den für absolut regierungsunfähig erklärten Herzog Karl ist hiernach schlechterdings unmöglich, da die Festsetzungen der Häuser Braunschweig und Hannover nachträglich die Anerkennung des Bundestags erlangt haben. Der König von Hannover nimmt vielmehr, falls der jetzt regierende Herzog von Braunschweig ohne männliche Nachkommen stirbt, als regierender Herzog Besitz von Braunschweig. Es ist eine falsche Annahme, daß der König von Hannover eventuell nur eine Regentenschaft für den regierungsunfähigen Herzog zu übernehmen habe. — Dem Bernehmen nach wird die Verlobung der Prinzessin Sidonie von Sachsen mit dem Kaiser von Oesterreich erst in einiger Zeit erfolgen. Der Verlobung soll übrigens, wie man hört, dann auch sehr bald die Vermählung folgen.

— In wohlunterrichteten Kreisen wird jetzt wiederum von einer baldigen Befegung des landwirthschaftlichen Ministeriums gesprochen (?).

— Während es früher Regel war, daß die Ober-Präsidenten auch den Vorsitz in den betreffenden Konsistorien führten, und später meist aus persönlichen Rücksichten in einigen Provinzen besondere Präsidenten mit der Wahrnehmung der Konsistorial-Geschäfte betraut wurden, wird jetzt beabsichtigt, die obere Leitung der Konsistorien auf die General-Superintendenten übergehen zu lassen, und für die spezielle Leitung der Geschäfte Direktoren zu ernennen. Wie wir hören,

werden schon in der nächsten Zeit für zwei Provinzen solche Direktoren ernannt werden. (R. Br. 3.)

— Es ist erwähnt worden, daß an einzelnen Orten den Dirigenten von Privat-Schulanstalten unterlagt worden ist, die Schüler und Schülerinnen durch Lehrer unterrichten zu lassen, welche sich zu den „freien Gemeinden“ halten. Wie wir hören, ist diese Maßregel nicht bloß eine örtliche, sondern beruht auf überhaupt von dem Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten allgemein getroffenen Anordnungen. (C. B.)

Wien, den 2. Mai. FR. Baron Kempen ist zum Polizeiminister ernannt. Alle Vereine, Gewerke, Zünfte, die ganze journalistische Presse, deren Ueberwachung seither dem Ministerium des Innern zugewiesen war, werden von nun an dem Ministerium der Polizei „unterstehen.“ Man kann mit einiger Gewisheit annehmen, daß zur Erzeugung eines Polizeiministeriums nicht so sehr beigetragen hat als die Tages-Presse. Ich will damit nicht so verstehen geben, daß in den Spalten der Journale für ein solches Ministerium geschwärmt wurde, sondern bloß sagen, daß die Ueberwachung der Presse der beständige Zankapfel zwischen dem Militair-Gouvernement und dem Ministerium des Innern gewesen ist. Während des Ausnahmestandes glaubte das Erstere sich die Ueberwachung der Presse vindiciren zu müssen, was das Ministerium des Innern freitig machte, weil es die gesammte Presse als zu seinem Ressort gehörig betrachtete. Dabei bestanden drei Ueberwachungs-bureaux, und zwar eins im Präsidial-Bureau des Ministeriums des Innern, eins bei der Stadthauptmannschaft, und das letzte beim Militair-Gouvernement, welche zu gleicher Zeit thätig sind, und bei welchen drei Stellen gar mancher Redacteur, wegen irgend einer unliebsamen Notiz oder Aeußerung, an einem Vormittag zu erscheinen eingeladen wird. (R. Br. 3.)

Aus Altona vom 4. Mai wird geschrieben: Nachdem bereits die Verabschiedung des Kriegskommissars v. Stemann amtlich angezeigt worden, erfährt man nun, daß die Kriegskommissare v. Willemoes-Suhn und v. Holtmar ohne Pension entlassen worden sind. Man nennt gerüchweise die Zahl von einigen 70 holsteinischen Beamten, die dasselbe zu erwarten haben.

Bremen, den 3. Mai. Der von der Bundes-Versammlung mit der Auflösung der Flotte beauftragte Staatsrath v. Fischer ist am Schlusse der vorigen Woche hier eingetroffen.

— Der Senat verordnet die weitere Ausführung der Bundesbeschlüsse statt der Verfassungen-Paragraphe über Verfassungsveränderungen, so wie in Betreff des Modus, die Meinungsverschiedenheiten zu erledigen. Das Recht der Bürgerchaft, Polizei-Verordnungen zu annulliren, gilt provisorisch. Verfassungs-Veränderungen sind nur durch gemeinschaftlichen Beschluß vorzunehmen. Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Gericht. Der Senat hat ausschließlich die Polizei-Angelegenheiten. Die Bürgerchaft kann gegen Polizei-Verordnungen remonstriren, event. gerichtliche Entscheidungen provoziren. Auch sind provisorische Bestimmungen, die Deputationen betreffend, erschienen. Neu ist folgendes: Bürgerchaftsmitglieder klassenweise; für städtische Verwaltung städtische Vertreter; wenn in Verwaltungs-Deputationen sämtliche Senatsmitglieder von den Bürgerchaftlichen dissentiren, entscheidet in dringenden Fällen der Senat, event. mit der Bürgerchaft; künftig werden Staatsbeamte vom Senate gewählt; bei den Deputationen hat derselbe nur Begutachtungs-Vorschlagsrecht.

Frankreich.

Paris, Dienstag den 4. Mai, 7 Uhr Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Diskussion des Gesetzes über die Rehabilitation der Verurtheilten fortgesetzt. (Tel. Dep.)

Paris, Montag den 3. Mai, Abends. Der „Moniteur“ preist in seinem Berichte über den vorgestrigen Tuilerien-Ball den Glanz der Dekorationen, den Reichthum der Damen-Toiletten, die vortheilhaftesten Orchester, die mit Meisterwerken der Kochkunst reichlich versehenen Buffets und den musterhaft organisirten Dienst, nicht ohne auf das Bestreben L. Napoleon's hinzuweisen, durch große offizielle Festlichkeiten die Luxus-Gewerbe in Paris kräftig zu fördern, worin bekanntlich die Minister und andere hohen Würdenträger seinem Beispiele folgten. Man sah auf dem Balle viele englische, österreichische, preussische und sardinische Offiziere. Der Präsident durchwandelte wiederholt die Säle in Begleitung der Minister und seines Militärstaats. Die voranschreitenden Ordnonanz-Offiziere kündigten ihn mit den Worten: „Der Prinz!“ an. — Heute Abends ist großer Ball bei dem Senats-Großreferendar General d'Hautpout; 2000 Einladungen sind ergangen, und der gesammte Senat wird im Costume erscheinen. Unter dem Zutrommen fast der ganzen Bevölkerung hielt gestern General Lamostine zu Montmartre Musterung über die neue Nationalgarde.

— Die Generale Lamoricère, Chagnarnier und Bedeau, welche im Militair-Almanach unter den General-Lieutenants im disponiblen Zustande aufgeführt sind und den entsprechenden Gehalt beziehen, werden aufgefordert, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten, widrigenfalls sie von der Armeeliste gestrichen werden sollen. — Perffign wird nächsten Demoiselle de la Moscowa heirathen und von L. Napoleon ein Hochzeitgeschenk von 500,000 Fr. erhalten; die Braut soll 1 1/2 Mill. Fr. besitzen.

— Einiges Aufsehen hat es hier erregt, daß die Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers von Oesterreich, eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Chambord bei ihrem Aufenthalte in Venedig vermieden hat. Man sieht darin den festen Willen Oesterreichs, den jetzigen Stand der Dinge in Frankreich und dessen Konsequenzen zu unterstützen. (R. 3.)

von B...
ten sich
brachten.
face, um
such abg...
des Pri...
Prinz d...
noch fü...
theilt, i...
zu bena...
frage in...
S...
verfücht...
in der...
Die W...
sondern...
schöpfun...
das St...
um die...
zu sterb...
Rid...
Rauch...
Ger...
1.
telnb...
zwei alt...
chenen...
können...
ben, wie...
2.
Jahr a...
Anipand...
wird da...
Jahr W...
3.
bereit...
abwer...
burschen...
damalig...
wegen...
4.
Jahr a...
nach ei...
Beizlich...
demselb...
beitler...
2 Blät...
Sie wo...
Jahr 3...
Nation...
5.
Handa...
Friedr...
Wachb...
Grund...
schlage...
beit n...
licher...
verurth...
6.
erster...
gemein...
sind g...
verbor...
gesen...
7.
H em...
haben...
und 2...
einer...
den C...
Zagen...
8.
alt, i...
Ebaou...
Eamm...
dem...
der f...
wird...
9.
alt, i...
wegen...
alt, i...
von...
durch...
fomn...

Großbritannien und Irland.

London, den 3. Mai. Am vorigen Sonnabend hat der Herzog von Wellington sein 83. Jahr vollendet. In Ipsley House drängten sich die Besucher, welche dem alten Krieger ihre Glückwünsche darbrachten. Am Nachmittage begab sich der Herzog nach Buckingham Palace, um der Königin und dem Prinzen Albert einen Gratulations-Besuch abzustatten, da der Geburtstag des jüngsten Sohnes der Königin, des Prinzen Arthur, auf denselben Tag fällt. Befamlich hat der kleine Prinz dem alten Herzoge zu Ehren den Namen Arthur erhalten.

Türkei.

Dem Vicekönige von Aegypten ist zwar das Recht des jus gladii noch für weitere sieben Jahre zugestanden worden, wie bereits mitgetheilt, jedoch mit der Klausel, daß er jedesmal den Großherrsinn davon zu benachrichtigen habe. Die Konferenzen gehen nun zu der Erbthronfrage in Betreff des Nachlasses des Vicekönigs Mohammed Ali über. (D. N. 3.)

Locales.

Halle, den 6. Mai. Frau K., Wittve und Einwohnerin hieselbst, versuchte gestern vor dem Steintore sich durch Schutte in die Adern in der Gegend des Pulses und quer über die Brust hinweg, zu tödten. Die Wunden sind aber, wie wir hören, nicht lebensgefährlich gewesen, sondern haben bei der 62jährigen Alten nur eine augenblickliche Erschöpfung zuwege gebracht, in Folge deren sie mittelst des Korbes in das Stadtfrankenhaus geschafft werden mußte, wo sie sich heute schon um Vieles wohler befinden, trotzdem aber immerfort noch den Wunsch, zu sterben, zu erkennen geben soll.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

IV. Deputation.

Sitzung am 6. Mai 1852.

Nichtercollgium: Bieruszewsky, von Landwüst, Referendar von Rauchhaupt.

Staatsanwaltschaft: Heise.

Berichtschreiber: Referendar Dr. Heimann.

1. Der Handarbeiter Andreas Hippelt, 17 Jahr alt, bereits wegen Betrugs bestraft, ist den 25. März c. vom Polizeicommissar Grillhals im Besitze von zwei alten Stücken Bauholz, welches in der Halle aufgelagert und vom abgebrochenen Siedehaube herührt, betroffen, ohne den rechtlichen Erwerb nachweisen zu können. Obwohl derselbe heute leugnet, vielmehr vorzieht, diese gefunden zu haben, wird er doch wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

2. Die verehel. Handarbeiterin Rosine Licht geb. Huch aus Hochtal, 29 Jahr alt, noch nicht bestraft, hat geschändlich am 6. März c. aus der Scheune des Anpflanzers Wied daselbst eine Quantität ausserordentlich Gerste entwendet. Sie wird daher wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis, zugleich zu 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

3. Der Diensthofschreiber Erdmann Schmidt aus Langenbogen, 22 Jahr alt, bereits einmal wegen Ausübung groben Straßenaufzugs bestraft, hat behufs seiner anzuwendenden Vermietung beim Amtmann Wiegand in Blöb sich durch den Wäblerschen Diener ein Führungs- und Entlassungsgeweihe auf den Namen seines damaligen Dienstherrn, des Müllers Uhlmann anfertigen lassen. Er wird daher wegen Fälschung von Legitimationspapieren zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

4. Die Maurergesellen Johann Andreas Eduard Spengler von hier, 21 Jahr alt, und Johann Karl Knöchel, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, haben nach eigenem Zusage am 30. März c. ein, bei dem Bau eines Kahlhohes des Zeiglers Hauses hieselbst von dem Maurerlehrer Moerk gefundenes Goldstück demselben zur Ermittlung des Wertes abgenommen und dieses an den Goldarbeiter Krüger für 3 Thlr. verkauft und Spengler 1 Thlr. 15 Sgr., Knöchel aber 2 Thlr. davon erhalten, ohne dasselbe an den rechtmäßigen Finder abzuliefern. Sie werden deshalb wegen Unterschlagung Jeder mit 1 Monat Gefängnis und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Knöchel außerdem aber Verlust der Nationalfarben und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft.

5. Der Handarbeiter Gottfried Freimuth von Wettin, 48 Jahr alt, der Handarbeiter Karl August in ebendauer, 29 Jahr alt, und der Handarbeiter Friedrich Ageroth, 22 Jahr alt, haben nach der eidlichen Aussage des Kofstath Maehler zu Krebitz demselben am 6. März c. Abends, beim Uebergehen über sein Grundstück, als er sie pfänden wollte, mit Stöcken dergestalt auf den Kopf geschlagen, daß nach dem ärztlichen Gutachten derselbe blutete und für seine Gesundheit nachtheilige Folgen blieb. Es wird daher Jeder von ihnen wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung eines Menschen zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

6. Der Kellner Kirchhoff und der Hausknecht Scheffler von hier, ersterer 20 Jahr, letzterer 29 Jahr alt, haben im December pr. und Februar c. gemeinschaftlich 1 Loos der 41. Königl. Sächsischen Landeslotterie gespielt. Sie sind geschändlich dieses Vergehens und werden deshalb in heutiger Sitzung wegen verbotenen Spielens in fremden Lotterien ein Jeder mit 2 Thlr., im Unerwarteten gefällige 48stündigen Gefängnis bestraft.

7. Der Knabe Friedrich Kubloff, 15 Jahr alt und Friedrich Wilhelm Hennersdorf, 14 Jahr alt, beide von hier, letzterer bereits mehrfach bestraft, haben geschändlich am Nachmittage des 31. März c. gemeinschaftlich das Thorschloß und 2 Fensterladenwägel in einem Seitengebäude des Hauses Nr. 1842 hier, mit einer Zange und einem Stemmeisen gewaltsam abgemacht und dann verkauft und den Erlös getheilt. Sie werden deshalb wegen einfachen Diebstahls Jeder mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.

8. Der Lehrerlehrling Karl Friedrich Wilhelm Preusse von hier, 15 Jahr alt, hat geschändlich seinem Lehrherrn Cammirus hier, 1) im Mai 1851 aus einer Schachtel 3 Sgr., 2) im Juni 1851 aus dem Kaben der Kaufleute Klinsmann und Kühne eine Schachtel mit Nachschickern, 3) im Januar d. J. dem Wilhelm Cammirus, mit dem er in einem Zimmer schlief, 2 Sgr., 4) im März d. J. auf dem Hofe des Gastwirts Wente eine Flasche Wein und 5) um dieselbe Zeit aus der Küche seines genannten Lehrherrn ebenfalls eine Flasche Wein entwendet und wird wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

9. Der Handarbeiter Christian Friedrich Eckardt von Zierben, 62 Jahr alt, wegen mutwilligen Querschnittens bereits mehrfach bestraft, ist heute abermals wegen dergleichen Vergehens zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

10. Der Fuhrmann Friedrich Daniel Schwetschke von Lobejün, 42 Jahr alt, ist geschändlich am 28. Januar d. J. mit dem Exekutor Bertram wegen der von diesem kurz vorher vollstreckten Exekution in einen Wortwechsel gerathen und durch die Zeugen überführt, dabei geküßert zu haben, er dürfe nicht in sein Haus kommen, ihm dabei mit der Faust gedroht, und später hinzugesetzt, daß er ihm,

den lebenden Menschen, eine Nase drehen werde. Er wird deshalb wegen Verleumdung eines Beamten, in Bezug auf sein Amt, mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

11. Der Schuhmacher Karl Ludwig Fröbe von hier, 48 Jahr alt, schon einmal in Untersuchung gewesen und bestraft, hat geschändlich den Schullehrer Koepel in Bezug auf dessen Verantw. Er wird deshalb zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

12. Der Knabe Johann Carl Kühnbrock von hier, 15 Jahr alt, hat zusammen, am 2. April c. auf hiesigem Markte aus der Bude des Drechsler Berger ein hölzernes Pferd und einen hölzernen Loden entwendet zu haben und wird deshalb zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

13. Die verehel. Caroline Lehmann geb. Weinmann von hier, 34 Jahr alt, hat geschändlich am 10. März c. an dem Nierthener Kohlenhändler etwa 1/2 Tonne Kohlen von dem Haufen, welcher ihrem Ehemann für seinen Dienstherrn zugemessen war, entwendet und wird wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

14. Die unversch. Amalie Brendel von hier, 24 Jahr alt, ist durch die Gemeindeführung überführt, den Sekretair Hupe hier, als sie in dessen Dienste stand, für mehrere Arbeiten, wo sie 3 Sgr. gehalt, 3 Sgr. 9 Pf. annehm, somit 9 Pf., und mehrere Gelder, welche ihr zur Bezahlung gegeben, nicht bezahlte und auch unterschlagen zu haben und wird deshalb mit 3 Monaten und 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängnis und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

15. Die unversch. Henriette Ban aus Pöbnitz, 14 Jahr alt, hat geschändlich am 15. Februar c. bei dem Händler Schönbrodt zu Pöbnitz im Auftrage des Amtsvormalters Baumgärten für 2 Sgr. Zucker gefordert und erhalten, ohne von dem ic. Baumgärten dazu ermächtigt zu sein. Sie wird deshalb wegen Betrugs zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

16. Der Wöbtheimermeister Gottlob Karl Neufcher von Brudorf, 43 Jahr alt, mehrfach schon wegen Holzdiebstahls bestraft, ist durch die fassgenübene Beweise-Aufnahme überführt, es unterlassen zu haben, sich eine Mietwohnung zu verschaffen und wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

17. Die verehel. Friederike Henkel geb. Schönau zu Böllnig, 38 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, hat geschändlich im Herbste v. J. von dem Ackerhülse des Gastwirts Schaaf daselbst, 6 Stück Krauthäupte im Werthe von 1 Sgr. 6 Pf. gestohlen und wird zu 14 Tagen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

18. Die unversch. Amalie Hausner, 22 Jahr alt, bereits mehrfach bestraft, wird wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 14 Tagen Gefängnis und nachheriger Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 6. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Gardejägeroffizier v. Eckartsberg u. Hr. Fabrikbes. Callenbusch a. Sommerda. Hr. Rittergutsbes. Markschffel a. Dungenhausen. Hr. Parik. Wintens a. Dresden. Die Hrn. Kauf. La Roche a. Frankfurt, Jöbel a. Berlin, Seiler a. Hamburg, Goldbeck a. Stettin, Lange a. Buchholz, Klaff a. Blankenburg.

Stadt Jülich: Frau Ober-Amtm. Sander a. Neufkirchen. Hr. Direktor Hertel a. Breslau. Hr. Drauisch Jäger a. Straßburg. Hr. Dr. Dallowig a. Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Wilsch a. Aachen, Burchardt a. Berlin, Raumann a. Magdeburg, Ball a. Wiberach, Koch a. Frankfurt, Weder a. Dfenbach, Einrück a. Krefeld.

Goldner König: Die Hrn. Amtl. Fuß a. Bibbisen u. Rudolph a. Profen. Hr. Lehrer Karge a. Potsdam. Hr. Kand. Honsfeld a. Weigenburg. Hr. Vergewiff. Braune a. Hannover.

Goldner Löwe: Hr. Fabrik. Ruprecht a. Eßleda. Hr. Kaufm. Spalbing a. Bremen.

Engländer Hof: Die Hrn. Kauf. Reinert u. Böttcher a. Berlin, Krüger a. Breslau, Hogenstein a. Elberfeld.

Stadt Hamburg: Hr. Ober-Amtm. Jabel a. Eilenburg. Hr. Dekonom Arnold a. Könnern. Hr. Chemist Seuf a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Kunkel o. Dingelstedt. Hr. Landwirth Hagen a. Gotha. Hr. Rentier v. Merenzen a. Rotterdam. Hr. Aktuar Rümpe a. Schweinig. Hr. Ritterm. v. Niemann u. Hr. Oberlieut. Bregert a. Dresden.

Schwärzer Bär: Hr. Kaufm. Gottschalk a. Schöben. Wab. Bader a. Magdeburg. Hr. Dekon. Kühne a. Neuhalt. Hr. Steinhauermt. Klog a. Querfurt. Die Hrn. Fabrik. Peter a. Neuhalt u. Eilers a. Wörschad. Hr. Dekonom Peter a. Neuhalt. Hr. Buchhdl. Meiß. Kreis a. Magdeburg. Hr. Handl. Comm. Huße a. Kottbus.

Goldne Ägeln: Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Dresden, Lippmann a. Berlin, Richter a. Litzki, Müller a. Leipzig. Hr. Obertelegraphen-Inspr. Krüsemann a. Berlin. Hr. Getreidehrl. Vollmann u. Hr. Gark. Wehringer a. Mänschenberg. Hr. Rentier Schottländer a. Breslau. Hr. Getreidehrl. Claus a. Werdorf.

Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Fockmann a. Berlin, Grote u. Scheller a. Hamburg. Hr. Dr. Ritschl a. Stettin. Hr. Maschinenbauer Heil a. Burg.

Chüringer Bahnhof: Hr. Sänger Klein u. Fil. Klär, Sängerin a. Wittenbuden. Die Hrn. Kauf. Hüber a. Lünnes, Landau a. Breslau, Schö a. Frankfurt, Jähnert a. Naumburg, Pignol a. Berlin, Wirts, Wölz u. Rosenthal a. Frankfurt, Bohne a. Nordhausen, Koch a. Magdeburg. Hr. Derstkient Graf v. Herberbergh a. Rastadt. Frau v. Stranz a. Breslau. Die Hrn. Reg. Käthe Hauck a. Quedlinburg u. Kräger a. Gotha. Hr. D. Amtm. Scheller a. Wiedorf. Hr. Reg. Assessor v. Franken u. Hr. Reg. Feldmesser Hübler a. Weiskensfeld.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	334,94 Par. L.	335,19 Par. L.	335,52 Par. L.	335,22 Par. L.	
Dunstdruck	2,35 Par. L.	2,08 Par. L.	2,34 Par. L.	2,26 Par. L.	
Relat. Feuchtigl.	91 pCt.	62 pCt.	79 pCt.	77 pCt.	
Luftwärme	2,8 Gr. Rm.	5,9 Gr. Rm.	4,4 Gr. Rm.	4,4 Gr. Rm.	

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Neaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Johanne Loose und Apotheker Siegmund Sprengel (Halberstadt).

Getraut: Wilhelm Baetge und Louise Baetge geb. Fohwinkel (Magdeburg). — Julius Simon und Louise Simon geb. Schmidt (Magdeburg).

Geboren: Adolph Barlow, ein Sohn (Mienburg). — P. Wolf, eine Tochter (Schwaafstädt).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf mein Circular vom 24. v. Mts. mit welchem ich den Ortsbehörden die Listen der, zur diesjährigen Uebung designirten Wehrmänner aller Waffen zugefertigt habe, fordere ich die Ortsbehörden im Saalkreise auf, den Wehrleuten welche triftige Gründe zur Befreiung von der diesjährigen Uebung zu haben meinen, bekannt zu machen, daß sie sich am

11. Mai Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau persönlich zu stellen, und ihre Reclamationsgründe mir vorzutragen haben, indem auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden könne.

Jedem der Reclamanten ist von der Ortsbehörde eine vollständige Bescheinigung über seine Familien- und sonstigen Verhältnisse mitzugeben, damit derselbe mir solche vorlegt.

Halle, den 1. Mai 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Zum Ausgob der Lieferung der in den drei Jahren 1853 bis mit 1855 bei hiesiger Saline benötigten Mauer- und Dachsteine ist von uns am Freitag, den 14. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

Termin in unserm Amtshause anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Lieferungsküftige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, welche diesem Lieferungs-geschäft zum Grunde liegen, sind von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen, werden aber auch bei dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Saline Halle, den 28. April 1852.

Königliche Salinen-Verwaltung.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Punkte Stickmuster in Weiß.

Von Charlotte Leander. 5 Hefte 1 Thlr. 20 Sgr. Einzeln ist das Heft zu 10 Sgr. zu haben.

Die Verlagsbuchhandlung
von Hennings & Hopf in Erfurt.

Wiesenverpachtung.

8 bis 9 Morgen doppelschürige Wiesen verpachtet sofort die Pfarre zu Börmilch.

Zwei Rittergüter in Niederschlesien

sind durch mich zu verkaufen. Das eine ist im Goldberger Kreise romantisch gelegen, hat 1200 Morgen ausgezeichneten Boden (800 für Weizen und Rappz, 320 Forst), sehr schönes Schloß, massive Wirtschaftsbauwerke, und im besten Zustande sich befindendes Inventarium, nebenbei bemerkt einen Getreidevorrath von noch 3000 Scheffeln. Der den Umständen angemessene äußerst niedrige Kaufpreis beträgt 80,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 40,000 Thlr.

Das andere nicht minder zu empfehlende liegt in der Nähe Haynau's, hat 360 Morgen Areal, wovon 317 beinahe durchgängig Weizenboden, und kostet 36,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 15,000 Thlr. Die Entfernung von der Breslau-Berliner Eisenbahn ist bei beiden gering.

Wirklichen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft der Commissionär C. Louis Tauerer in Leipzig, Burgstraße Nr. 1.

Stelle für eine Wirthschafterin.

Eine zuverlässige Wirthschafterin erhält zu Johannis auf einem größern Rittergute Stellung durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Bei Fr. Benj. Auvarth in Frankfurt ist so eben erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Kappel, C. A., (Director der Reitunterrichtsanstalt der freien Stadt Frankfurt a/M.) Die Elementarlehre der Reitkunst. Ein Leitfaden zum Unterricht im Schul- und Campagnereiten, nebst einer kurzgefaßten Reitlehre für Damen und einem Anhang über das Verhalten auf Reitbahnen. 8. broch. 1 Thlr.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Hauslehrer-Stellung.

Ein Hauslehrer — geprüfter Seminarist — der auch im Lehrfache der lateinischen und französischen Sprache, sowie in der Musik bewandert ist und diese Eigenschaften, sowie ein streng moralisches Leben durch glaubhafte Atteste nachweisen kann, erhält in Schlesien auf einem Rittergute Stellung gegen gutes Salair. Franzierte Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn der Herr Reflectant obige Qualificationen durch glaubwürdige Atteste nachweisen kann.

Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Ein Frauenzimmer von guter Bildung, in den dreißiger Jahren, geschickt im Nähen aller Art, so wie auch fähig, einem Hausweifen vorzustehen und Kinder zu erziehen, wünscht in guter Familie baldigst ein Unterkommen.

Auskunft ertheilt die Post-Expedition zu Stadt-Sulza.

Getreidepreise.

Halle, den 6. Mai.	
Weizen 2 thlr.	— sgr. — pf. bis 2 thlr. 15 sgr. — pf.
Roggen 2	— 2 sgr. 6 pf. bis 2 10 — —
Gerste 1	— 15 — — bis 1 20 — —
Hafer —	— 25 — — bis 1 20 — 6 —

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts, den 3. Mai. E. Reuter, Steinfoblen, v. Hamburg n. Halle. — J. Wehren, Brennholz, v. Havelberg n. Schnebeck. — W. Priglow, Weizen, v. Breslau n. Halle. — E. Ackermann, desgl. v. Berlin n. Halle. — E. Bernau, Hafer, v. Stettin n. Bernburg. — E. Thormann, Brennholz, v. Havelberg n. Frohe. — E. Jeros, desgl. — A. Heideck, desgl. v. Niska n. Schnebeck. — E. Hopfenstein, desgl. — E. Weber, Steinfoblen, v. Hamburg n. Bernburg.

Den 4. Mai. D. Stürmer, Brennholz, v. Havelberg n. Frohe. — Wittwe Hader, desgl. — G. Schulz, Dachsteine, v. Hohensöhren n. Stadtmarsch, Magdeburg. — Com. R. S. Schiff, 2 Röhne, Brennholz, v. Spandow n. Sudau. — G. Puroth, Steinfoblen, v. Hamburg desgl. — Wittwe Kider, Weizen und Roggen, v. Berlin n. Halle. — E. Frohe, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — E. Zimmermann, Schlemmfreide, v. Stettin n. Halle. — F. Lange, Syrup, v. Breslau n. Stadtm. Magdeburg. — E. Heitig, Roggen, v. Berlin n. Halle. — F. Hertel, Weizen und Roggen, v. Magdeburg desgl. — E. Koch, Nr. 24, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — J. Boetner, Kalksteine, v. Küdersdorf n. Schnebeck. — W. Kopsling, Brennholz, v. Havelberg n. Schnebeck. — H. Winterfeld, Steinfoblen, v. Hamburg n. Bernburg. — E. Wehren, desgleichen. — E. Broedel, Brennholz, v. Spandow n. Stadtm. Magdeburg.

Niederwärts, den 3. Mai. Schleppfahn Friedrich, H. M. D. Schiff, Comp., Güter, v. Dresden n. Magdeburg.

Den 4. Mai. W. Koblina, Bruchsteine, v. Wölkky n. Notkehen. — J. u. S. Doenel, 2 Röhne, Mühlsteine, v. Pirna n. Stettin. — F. Wegner, Steinfoblen, v. Dresden n. Magdeburg. — E. Bornemann, Delfischen, v. Frotha n. Hamburg. — F. Förster, Güter, v. Dresden n. Magdeburg.

Magdeburg, den 3. Mai 1852.

Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 $\frac{1}{2}$, 7*, 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } Personengeb. I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
Ank. von Leipzig 6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ *, 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u., (übern. in Göthen), 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.
Ank. von Magdeburg 7 $\frac{1}{2}$ * u. (ist in Göthen übernachtet), 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ u. Abds. }

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weißandt, Riemberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ * u. Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Berlin 4 $\frac{1}{2}$ * u. Morg., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abds. }

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Göthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 $\frac{1}{2}$, 9* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ * u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und
Ank. von Erfurt 6 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 $\frac{1}{2}$, 9* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ * u. Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.
Ank. von Eisenach 6 $\frac{1}{2}$ * u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 $\frac{1}{2}$, 9* u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Cassel 6 $\frac{1}{2}$ u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. }

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 $\frac{1}{2}$ u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ * u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit
Ank. von Frankfurt a. M. 6 $\frac{1}{2}$ u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. } Personenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Lößbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Lößbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhause-Buchdruckerei.